

Stellungnahme des Fachamtes zum Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.11.2022

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Zuge der Mitzeichnung des Baubeschlusses eine Stellungnahme zur beiliegenden Kostenberechnung verfasst, zu der das Fachamt mit diesem Schreiben Stellung bezieht.

Textauszug Rechnungsprüfungsamt	Stellungnahme Fachamt
<p>Laut dieser Beschlussvorlage wird seitens 69 eine mögliche Förderung in Höhe von 70 % in Aussicht (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau, FöRi-kom-Stra) gestellt. Ein Förderantrag wurde noch nicht eingereicht. Es sollte im Vorfeld sichergestellt werden, dass die geplante Vergabe nicht zuschussschädlich ist.</p>	<p>Der Förderantrag wird nach Freigabe der Kostenberechnung vorbereitet und beim Fördergeber eingereicht. Auf eine Förderunschädlichkeit im Zuge der weiteren Projektbearbeitung wird geachtet.</p>
<p>Eine sachliche und fachtechnische Prüfung der durch das Ingenieurbüro erstellten Kostenberechnung seitens - 69- ist nicht dokumentiert. Es gibt keine Erläuterungen zu den Grundlagen der angesetzten Kosten.</p>	<p>Die Kostenberechnung wurde auf Grundlage der Entwurfsplanung erstellt, eine Mengenermittlung liegt vor. Eine Prüfung durch das Fachamt ist im Zuge der Freigabe der Entwurfsplanung erfolgt.</p>
<p>Auch weist diese Pauschalpositionen mit einem Gesamtwert von über 1 Mio. Euro auf, ohne hierzu nähere Anmerkungen abzugeben.</p>	<p>Die Kostenberechnung wird im Zuge der Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Planungstiefe erstellt. Die Aufschlüsselung der Kosten erfolgt bis zur 3. Ebene gemäß DIN 276. Für einige Positionen (z.B. Baustelleneinrichtung, Geräteinsatz, diverse Anpassungen) erfolgt daher ein pauschaler Ansatz.</p>
<p>In der Kostenberechnung sind keine Ansätze für Kostensteigerungen vom Zeitpunkt der Erstellung bis zur Vergabe ausgewiesen. Ob eventuelle Risiken in</p>	<p>Die Kostenansätze basieren auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenberechnung aktuellem Stand. Im Beschlusstext ist ein Hinweis enthalten,</p>

<p>den Kosten erfasst sind oder ob diese durch Voruntersuchungen ausgeschlossen wurden, ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht zu erkennen.</p>	<p>wonach das Submissionsergebnis der öffentlichen EU-weiten Ausschreibung Einfluss auf die hier angegebenen Kosten haben kann.</p>
<p>Zudem ist mit weiteren Kosten zu rechnen, da diverse Leistungen (z. B. neues Geländer, Blitzschutz sowie Stillstandszeiten) noch nicht berücksichtigt wurden.</p>	<p>Das Risiko für Stillstandszeiten wird für dieses Projekt niedrig eingestuft. Ein Risikozuschlag ist daher nicht enthalten. Auf dem Bauwerk ist ein Geländer in Höhe von 1,30 m vorzusehen. Diese Position fehlt und ist mit zusätzlich 40.000 € zu veranschlagen. Blitzschutz wird aus Gründen der potenziellen Stadtbahnerweiterung erforderlich und wird im Zuge der Ausführung berücksichtigt. Das erforderliche Gutachten wird zeitnah beauftragt, die Kosten sind in den genannten Planungskosten enthalten. Die Kosten der baulichen Umsetzung sind in den Positionen der Bewehrung enthalten.</p>
<p>Die Honorare für die Planung wurden nicht abschließend ermittelt und beinhaltet dementsprechend hohe Ungenauigkeiten.</p>	<p>Honorare der Planung (700er Kosten) sind abschließend ermittelt und im Beschlusstext genannt.</p>